

## GESAMTVERANTWORTUNG VON BUND, LÄNDER UND KOMMUNEN

- Wichtigste Aufgabe des Bundes ist, die Kontrolle darüber zurückzuerlangen, wer kommt. Dazu sind die Grenzkontrollen auszubauen und Transitzone zu schaffen.
- Das vereinbarte Asylpaket ist rechtlich und praktisch zügig umzusetzen und mit den entsprechenden Mitteln für Länder und Kommunen zu untersetzen. Entscheidend ist die schnellere Bearbeitung der Asylanträge.
- Gegenüber dem Bund ist die Thüringer Landesregierung für die Rückführung Ausreisepflichtiger verantwortlich. Sie muss Landkreise und kreisfreien Städte dabei unter Ausschöpfung der neuen Möglichkeiten unterstützen.
- Die Duldung Ausreisepflichtiger muss vom Regelfall wieder zur absoluten Ausnahme werden. Die leichtere Rückführung ist dafür eine wesentliche Voraussetzung.
- Thüringens Kommunen müssen durch die Errichtung von Landesgemeinschaftsunterkünften und Asylzentren entlastet werden, dass nur noch Flüchtlinge mit Bleiberecht im Land verteilt werden.
- Durch eine auf die medizinische Notversorgung begrenzte Gesundheitskarte für Asylbewerber, sollen die Kommunen von Bürokratie und Kosten entlastet werden.

## INTEGRATION FÜR FLÜCHTLINGE MIT BLEIBERECHT

- Um der notwendigen Klarheit willen müssen Integrationsleistungen jenen vorbehalten bleiben, die nach einem abgeschlossenen Asylverfahren eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben.
- Integration erfolgt auf der Basis der deutschen Leitkultur und zielt auf eine vorbehaltlose Identifikation mit den im Grundgesetz verankerten Werten und Überzeugungen.
- Dafür werden in einem Integrationspflichtengesetz rechtliche Vorgaben formuliert und in einer „Hausordnung für Deutschland“ verdeutlicht. Das Land muss mit jedem Flüchtling mit Bleibeperspektive eine Integrationsvereinbarung schließen
- Schlüssel zur Integration ist die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, so dass Flüchtlinge eine Perspektive erhalten und ihren Unterhalt verdienen können.
- Dringend erforderlich ist die Erarbeitung eines Landesintegrationskonzept unter Einbeziehung der Kommunen, der Wirtschaft, der Agentur für Arbeit, öffentlicher und privater Bildungsträger und der Thüringer Ehrenamtsstiftung.
- Die ehrenamtliche Basis für die Integration soll durch Stellen im Bundesfreiwilligendienst und die Einrichtung eines Freiwilligen Sozialen Jahres Flüchtlingshilfe und Integration verbreitert werden.

V.i.S.d.P.: CDU Landesverband Thüringen; Friedrich-Ebert-Strasse 63, 99096 Erfurt

„Unser Herz ist weit,  
doch unsere Möglichkeiten  
sind endlich.“

*(Bundespräsident Joachim Gauck)*

## ECKPUNKTE FÜR EINE FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONSPOLITIK MIT AUGENMAß

### HIER FINDEN SIE WEITERE INFORMATIONEN:

- 🏠 [cdu-thueringen.de](http://cdu-thueringen.de)
- 📘 [facebook.com/CDU.Thueringen](https://facebook.com/CDU.Thueringen)
- 🐦 [twitter.com/cdu\\_thueringen](https://twitter.com/cdu_thueringen)



**CDU** THÜRINGEN



### Lieber Bürgerinnen und Bürger,

Deutschland befindet sich mitten in der größten Flucht- und Migrationswelle seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Kamen damals fast ausschließlich Deutsche, deren kulturelle Herkunft sich allenfalls landsmannschaftlich unterschied, so sind es heute Menschen, die nur in Ausnahmefällen Deutsch sprechen und aus einer uns fremden Kultur stammen. Viele fliehen vor politischer Verfolgung, Krieg oder Bürgerkrieg. Die Deutschen wollen helfen und tun es in oft bewundernswertem Ausmaß.

„Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind endlich.“ So hat der Bundespräsident das nicht lösbare Dilemma dieser Tage beschrieben. Viele Ehrenamtliche und Kommunen spüren es schon jetzt. Der Staat hat zum Teil die Kontrolle über das Geschehen verloren. Viele Bürger fragen sich: Was passiert, wenn der Ansturm noch Jahre anhält? Wie kann die Integration so gelingen, dass sie die sozialen, politischen und kulturellen Fundamente unseres Gemeinwesens nicht ins Wanken bringt?

Damit dies nicht geschieht, muss der Schutz auf die wirklich Schutzbedürftigen konzentriert und Hilfe und Integration möglichst wirksam organisiert werden. Klar ist aber auch, zum Asylrecht gehört auch die Abweisung. Wie es gehen kann, fassen wir auf diesen Seiten zusammen.

Mit freundlichen Grüßen

Mike Mohring

Landesvorsitzender der CDU Thüringen

## FLUCHTURSACHEN BEKÄMPFEN – EUROPÄISCHE LÖSUNGEN UMSETZEN

- Der Verzicht auf Grenzkontrollen an den nationalen Grenzen setzt einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen voraus. Dem dient der Ausbau der EU-Grenzagentur Frontex.
- An den EU-Außengrenzen sind entlang der Flüchtlingsrouten Hotspots zur Aufnahme und Registrierung erforderlich. Flüchtlinge sollen registriert, in der EU verteilt und bei fehlenden Fluchtgründen zurückgeführt werden.
- Bürgerkriegsflüchtlinge, die in den Nachbarstaaten ihrer Heimatländer untergekommen sind, sind vor Ort zu unterstützen. Mit erträglichen Lebensbedingungen entfällt ein Grund, nach Europa weiterzuwandern.
- Alle außen- und sicherheitspolitischen Bemühungen müssen darauf gerichtet sein, Krisen- und Transitländer zu stabilisieren.
- Entwicklungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit soll zukünftig an die Kooperationsbereitschaft bei der Bekämpfung der Fluchtursachen gekoppelt werden.
- Die begonnenen Verhandlungen für eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge in der EU sind voranzutreiben und sollten in eine Europäisierung des Asylrechts münden.

## FEHLANREIZE IM DEUTSCHEN ASYLSYSTEM BESEITIGEN

- Eine faire Verteilung innerhalb der EU gelingt nur, wenn vom deutschen Asylsystem keine stärkere Anreizwirkung als von den anderen EU-Mitgliedstaaten ausgeht.
- Staaten, in denen es keine politische Verfolgung gibt und in denen weder Krieg noch Bürgerkrieg herrschen, müssen zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden.
- Asylverfahren von Antragstellern aus diesen Ländern sollen in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Transitzonen binnen Tagen abgeschlossen und die Rückführung unmittelbar eingeleitet werden.
- Asylfolgeanträge sind für abgelehnte Asylbewerber zukünftig auszuschließen, wenn sich die Lage in den Herkunftsländern der Antragsteller offensichtlich nicht geändert hat.
- In Erstaufnahmeeinrichtungen sollen Bargeldleistungen so weit wie möglich durch Sachleistungen ersetzt werden.
- Für endgültig Ausreisepflichtige werden Leistungen bis zum Ausreisedatum befristet. Danach werden Leistungen auf das unabdingbar Existenznotwendige beschränkt.
- Ist das Datum der freiwilligen Ausreise verstrichen, werden Abschiebungen künftig ohne Vorankündigung vollzogen.

### WIR NEHMEN IHRE SORGEN UND ANREGUNGEN ERNST:



Für Ihre Fragen, Anmerkungen und Ideen haben wir stets ein offenes Ohr: schreiben Sie uns per Mail an [mitmachen@cdu-thueringen.de](mailto:mitmachen@cdu-thueringen.de)

